

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Vergabe der externen Ingenieur- und Dienstleistungen (HOAI, Leistungsphasen 1 bis 9) zur Realisierung der Maßnahme "Umgestaltung Dorfspange Rondorf" mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen bei der Finanzstelle 6603-1201-2-1138 Umgestaltung, Dorfspange Rondorf**

### Beschlussorgan

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Verkehrsausschuss	18.01.2022
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	31.01.2022
Finanzausschuss	31.01.2022
Rat	03.02.2022

### Beschluss:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für die Umgestaltung der Dorfspange Rondorf erstellen zu lassen. Er erkennt den Bedarf für die Beauftragung eines Fachbüros für ein Gestaltungskonzept, eines Verkehrsanlagenplaners und eines Kommunikationsbüros in Höhe von 705.000 € an und beauftragt die Verwaltung, das entsprechende Vergabeverfahren einzuleiten.
2. Der Rat beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 100.000 € für die Vergabe der Ingenieurleistungen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6603-1201-2-1138, Umgestaltung, Dorfspange Rondorf, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		<u>705.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung:**

Die Stadt Köln plant im Rahmen der Siedlungserweiterung Rondorf Nordwest unter anderem den Bau einer Entflechtungsstraße südlich von Rondorf, die zum einen Mehrverkehre aus der oben genannten Aufsiedlung aufnehmen wird, aber auch den Ortskern Rondorf von gebietsfremdem Durchgangsverkehr entlasten wird. Voraussetzung hierfür ist, den Straßenzug Rodenkirchener Straße/Rondorfer Hauptstraße/Kapellenstraße in Köln-Rondorf zurückzubauen (Abgrenzung des Planungsraumes, siehe Anlage 1).

**2. Planung**

Die Ortsdurchfahrt ist heute als Landesstraße L92 Teil des klassifizierten Netzes. Mit dem Rückbau ist eine Abstufung zu einer Gemeindestraße vorgesehen. Der Straßenzug zeigt sich heute als eng bebauter Verkehrsraum mit einer rein funktionalen Ausrichtung auf den motorisierten Verkehr und ist derzeit von einem verhältnismäßig hohen Verkehrsaufkommen im Ortskern zwischen 7.000 bis 12.000 Kfz pro Tag geprägt.

Die Mängel des Planungsraums schlagen sich zum Großteil in der fehlenden Aufenthaltsqualität, vor allem im Ortskern von Rondorf, nieder. Die Fahrbahn gibt mit einer Breite von 7,0 m dem Kfz-Verkehr verhältnismäßig viel Raum. Die Nebenanlagen hingegen haben teilweise nur eine Breite von 0,5 m

und die Radverkehrsanlagen fehlen auf gesamter Länge. Der ruhende Verkehr ist zurzeit ungeordnet. Die Pkw parken straßenbegleitend illegal auf dem Gehweg. Dies schränkt die Breite des Gehweges für den Fußverkehr weiter ein. Die Buslinien 131 und 132 fahren im 20-Minuten- bzw. 10-Minutentakt durch den Planungsraum.

Mit der Realisierung der geplanten Entflechtungsstraße (vgl. Vorlagen-Nr. 2622/2021) und der damit verbundenen Entlastungswirkung für den Ortskern Rondorf ergibt sich die Möglichkeit, die betroffenen Straßen stadträumlich neu zu gestalten und damit aufzuwerten. Ziel der Maßnahme ist, die angebaute Hauptverkehrsstraßen zu einem attraktiven Stadtraum mit hoher Aufenthaltsqualität zu entwickeln und den Rad- und Fußverkehr mit ausreichend dimensionierten Anlagen zu integrieren.

### **3. Anstehender Planungsprozess**

Eine qualitativ hochwertige Umgestaltung des Planungsraumes genießt hohe Priorität bei den weiteren planerischen Überlegungen und Maßnahmen. Um diese Qualität sicherzustellen, sollen im Rahmen eines städtebaulich-freiraumplanerischen Gestaltungskonzeptes überzeugende Konzeptideen durch Freianlagenplaner erarbeitet werden, die als Grundlage für die weiteren Planungsleistungen dienen. Für den darauf aufbauenden straßenplanerischen Prozess wird ein Verkehrsanlagenplaner für die Erbringung der Leistungsphasen 1-9 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) beauftragt. Die genannten Planungsleistungen werden aufgrund fehlender personeller Kapazitäten an externe Ingenieurbüros vergeben.

Hinsichtlich der großen Bedeutung der Maßnahme ist geplant, insbesondere die Bürger\*innen sowie die Dorfgemeinschaft in den Planungsprozess einzubeziehen. Hier wird mit Hilfe externer Unterstützung ein Konzept erarbeitet, das die Vorgaben zur systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung aufgreift und umsetzt. Oberstes Ziel ist, Transparenz in den Planungs- und Entscheidungsfindungsprozess und damit in das Verwaltungshandeln zu bringen. Die aufgeführten Leistungen können aufgrund der Aufgabenvielfalt und dem hierfür erforderlichen Spezialwissen nur mit Unterstützung eines externen Dienstleisters bewältigt werden.

Die Vergabe der Planungsleistungen soll in drei Stufen erfolgen. In der Stufe I werden ein Freianlagenplaner für das Gestaltungskonzept, ein Verkehrsanlagenplaner für die Erbringung der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung (Leistungsphasen 1-3 HOAI) und ein Kommunikationsbüro beauftragt. Die Beauftragung ist für das 2. Quartal 2022 vorgesehen. In der Stufe II wird der Verkehrsanlagenplaner für die Erbringung der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5 HOAI) beauftragt. Die Beauftragung wird voraussichtlich Anfang 2023 erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt sind auch eine Baugrunduntersuchung und eine Überprüfung der bestehenden Sinkkastenanschlussleitungen erforderlich. In der Stufe III startet die Ausführungsphase und der Verkehrsanlagenplaner wird für die Erbringung der Leistungsphase 6-9 nach HOAI beauftragt. Die Beauftragung erfolgt voraussichtlich ab Mitte 2023.

### **4. Prüfung RPA**

Der Bedarf für die externen Leistungen wurde dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Das Prüfergebnis ist als Anlage 2 beigefügt. Die Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes werden berücksichtigt.

### **5. Finanzierung**

Die Planungskosten für die Maßnahme belaufen sich auf ca. 705.000 €. Diese setzen sich zusammen aus Kosten für das Gestaltungskonzept in Höhe von ca. 150.000 €, den Kosten für die Verkehrsanlagen in Höhe von ca. 410.000 € (davon 277.000 € für die Leistungsphasen 1-3 HOAI) und den Kosten für das Kommunikationskonzept in Höhe von ca. 80.000 €. Des Weiteren beinhalten die Kosten den finanziellen Aufwand für eine Baugrunduntersuchung und eine Überprüfung der Sinkkastenanschlussleitungen in Höhe von ca. 65.000 €.

Die Vergabe der Planungsaufträge soll in 2022 über 507.000 € und in 2023 über 198.000 € erfolgen.

Für die in 2022 zu erteilenden Aufträge werden in 2022 Kassenmittel in Höhe von rd. 100.000 € benö-

tigt. Im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6603-1201-2-1138, Umgestaltung, Dorfspange Rondorf, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen stehen im Haushaltsjahr 2022 investive Mittel in Höhe von 100.000 € zur Verfügung.

Darüber hinaus ist für die Vergabe der Planungsleistungen in 2022 die Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Jahre 2023-2025 in Höhe von insgesamt 407.000 € erforderlich. Hierfür sind für das Haushaltsjahr 2023 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 125.000 €, für 2024 in Höhe von 100.000 € und für 2025 in Höhe von 50.000 € veranschlagt. Die Deckung der darüber hinaus in 2022 benötigten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 132.000 € zu Lasten des Jahres 2023 erfolgt durch eine veranschlagte, nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe im gleichen Teilfinanzplan bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen.

Für die in 2023 zu vergebenden Aufträge in Höhe von 198.000 € erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung im Rahmen des Hpl.- Aufstellungsverfahrens 2023 ff. im o.g. Teilfinanzplan bei o.g. Finanzstelle, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen sowohl für die benötigten Kassenmittel als auch für die ggf. notwendigen Verpflichtungsermächtigungen (inkl. der Ablösung dieser Verpflichtungsermächtigungen in Folgejahren).

### **Erläuterungen zum Klimaschutz**

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Die hier dargestellte Maßnahme fördert eine verkehrssichere und bedarfsgerechte Infrastruktur und trägt somit zur Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems bei. Dies ist systemimmanent und fördert eine effiziente sowie ressourcenschonende Verkehrsabwicklung. Die hier dargestellte Maßnahme stärkt ebenso den Umweltverbund im Bereich Rad- und Fußverkehr und bietet den Bürgerinnen und Bürgern eine adäquate Mobilitätsmöglichkeit im Vergleich zur Nutzung des privaten Pkw. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei.

Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Übersichtsplan – Abgrenzung des Planungsraumes
- Anlage 2: Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt zur Bedarfsprüfung
- Anlage 3: Entgegnung zur Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes